



Diplom - Sammler Waterkant



EU-POAR

die Diplom-Sammler Waterkant (DSW) geben das Diplom EU-POAR (**Ports on Amateur Radio**) zur Förderung von Amateurfunk-Aktivitäten in Hafenstädten und Ankerplätzen der Europäischen Union (**EU**) heraus. Es kann von allen lizenzierten Funkamateuren und SWLs entsprechen beantragt werden. Für das EU-POAR gelten folgende Regeln:

1. WERTUNG DER VERBINDUNGEN:

- Das QTH oder die POAR-Nummer der gearbeiteten Station muß in der POAR-Liste (s. Punkt 2) aufgeführt und auf der QSL-Karte vermerkt sein.
Gleiches gilt für Kontakte mit portablen, mobilen und maritim mobilen Stationen.
- QSOs werden ab Eintritt des Landes in die EU, frühestens jedoch ab dem 01.11.1993 (Maastrichter Vertrag I) gewertet.
- Es gibt keine Band- oder Betriebsartenbeschränkung. Sind alle Verbindungen auf einem Band oder in einer Betriebsart geführt, kann dieses auf Wunsch vermerkt werden. Sticker sind dann allerdings nur für diese Ausführung möglich.
- Jede POAR-Nummer wird pro Diplomklasse nur einmal gewertet.

2. POAR-LISTE:

Bezugsgrundlage für die Liste der zu wertenden Häfen und Ankerplätze ist die aktuelle Ausgabe des "Lloyd's Maritime Atlas", ein regelmäßig erscheinendes Standardwerk für den maritimen Bereich (nachfolgend POAR-Liste genannt).

Diese umfangreiche POAR-Liste (derzeit 2791 Einträge) ist als Kopie gegen Kostenerstattung (€ 5.00) oder als ASCII-File (€ 2.00, Diskformat angeben) beim POAR-Diplommanager erhältlich. Zusätzlich wird die POAR-Liste in das Packet-Radio-Netz eingespielt und ständig aktualisiert.

3. DIPLOMKLASSEN

I) KW/UKW gemischt:	75 Häfen	Hafensticker für jeweils 75 weitere Häfen,
II) KW:	50 Häfen	Hafensticker für jeweils 50 weitere Häfen,
III) UKW:	25 Häfen	Hafensticker für jeweils 25 weitere Häfen.

4. EU-POAR-TOPLISTE

Die Liste wird zweimal jährlich in den Amateurfunkmedien veröffentlicht. Ergänzungseinträge (GCR-Liste) müssen spätestens am 01.01. und 01.07. eines Jahres beim POAR-Diplommanager vorliegen. Einträge in die EU-POAR-Topliste erfolgen in Diplomklasse I ab Sticker 300, in Diplomklasse II ab Sticker 200, in Diplomklasse III ab Sticker 100.

5. ANTRÄGE

Diplom- oder Stickerantrag mit GCR-Liste, die folgende Spalten enthalten muß: Lfd. Nr., POAR-Nr, (sortiert nach Ländern und Nrn.), Call, Datum, Band, Mode, QTH. Spezialantrag gegen SASE. Der Diplommanager kann beim Antragsteller einzelne QSL-Karten zur Überprüfung abfordern.

 **POAR-Manager: Heinz Rüdiger Greilich, DF1AG, Ringstraße 5, D-38379 Wolsdorf** 

6. GEBÜHREN

Diplom: € 6.- oder 10 US-Dollar (\$), Sticker gegen SASE oder SAE + 1 IRC.

7. POAR-AKTIVITÄTS-TROPHY

Diese Auszeichnung wird alle 2 Jahre anlässlich des großen DSW-Treffens für die Aktivierung von in der POAR-Liste verzeichneten Häfen und Ankerplätzen verliehen. Ein Nachweisblatt mit den entsprechenden Informationen kann gegen SASE oder SAE + 1 IRC beim POAR-Diplommanager abgefordert werden.

Das Diplom ist 210 x 297 mm groß, es ist vierfarbig auf etwa 250 g schweren Karton gedruckt.

Poar-Diplominhaber, können die von ihnen aktivierten Häfen oder Ankerplätze bei Stickeranträgen werten. Gewertet werden nur Verbindungen, die der jeweiligen Diplomklasse zuzuordnen sind.